

Versorgungskonzepte für eine alternde Gesellschaft

Alt werden in einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels

PROFESSOR DR. PETER DABROCK



Der demographische Wandel der Gesellschaft lässt sich nicht leugnen. Sachlich bedeutet das zunächst: Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird wie viele, aber etwas stärker noch als andere entwickelte Länder im Durchschnitt älter und schrumpft. Drei Faktoren, die nach der Werteskala der meisten hier lebenden Menschen teils begrüßt, teils bedauert, teils ohne große Regung zur Kenntnis genommen werden, tragen zu dieser Entwicklung entscheidend bei: die Zunahme der Lebenserwartung, vor allem bedingt durch den Fortschritt in der öffentlichen Gesundheitsversorgung und der Medizin, der Rückgang der Geburtenzahlen und der Saldo zwischen Zu- und Abwanderung.

Die sachlich so nüchtern skizzierbare Gesellschaftstransformation hat aber seit einigen Jahren eine regelrechte ‚Methusalem‘-Hysterie ausgelöst. Diese gern benutzte Charakterisierung für die dramatisierende und alarmistische Aufarbeitung der gesellschaftlichen Alterungsprozesse bezieht sich polemisch auf den zum Best- und Longseller avancierten Essayband ‚Das Methusalem-Komplott‘ des Herausgebers der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frank Schirrmacher. Im Gefolge dessen ließen sich manch andere bekannte Sozialtheoretiker und Politikberater die Gelegenheit nicht nehmen, ihre teils schon früher erhobenen Cassandra-Rufe erneut ertönen zu lassen. Paradigmatisch für eben solche Rufe ist dann in etwa das, was der Wissenschaftsjournalist Volker Stollorz in der ‚Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung‘ schon 2003 so skizzierte: „Zu viele Rentner, zu wenig künftige Beitragszahler, dazu eine immer längere Lebenserwartung. Als Resultat dieser Entwicklung steigt bis 2050 entweder der Beitragssatz für nachwachsende Generationen um das Doppelte. Oder das Rentenniveau sinkt um die Hälfte. Oder das Renteneintrittsalter wird dramatisch verzögert.“

In allen drei Fällen droht ein demokratisches Desaster. Diese Fakten kennen inzwischen alle Politiker. Sie wissen daher auch, daß Deutschland heute schon unpopuläre Reformen braucht, mehr private Vorsorge, ein höheres Renteneintrittsalter, langsamere jährliche Rentensteigerungen, steigende Zuwanderung und eine Familienpolitik, die Eltern fördert statt entmutigt.“ Neben einer Gefährdung der solidarischen Alterssicherung scheint der demographische Wandel einerseits das wirtschaftliche Wachstum zum Erlahmen zu bringen, weil die alternde

Gesellschaft nicht mehr so produktiv sei wie eine jung-dynamische und andererseits Einfluss auf das Verhältnis der Kulturen zu nehmen, weil diese von ihm unterschiedlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Weiterhin wird der Eindruck erweckt, der demographische Wandel entzweie Menschen mit und ohne Kinder, aber auch schrumpfende und prosperierende Landstriche, Regionen, ja, ganze Bundesländer. Er führe zur Senkung des Wohlstands und zum Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme. Zu tiefgreifend erscheinen den Methusalem-Hysterikern die notwendigen Reformen, als dass sie nicht ohne ein immer wieder bemühtes Szenario, den Krieg oder zumindest den Kampf der Generationen, gemeistert oder eben nicht gemeistert werden könnten.

Es geht um Weltanschauungen, nicht um Fakten

Wie ist auf diese Hysterie zu reagieren? Muss sie unwidersprochen so hingenommen werden? In einem ersten Reflexionsgang möchte ich zeigen, dass es sich, ganz im Unterschied zu Stollorz' eigener Behauptung, bei den Beschreibungen der demographischen Veränderung jedoch keineswegs einfach um Fakten, sondern um Konstruktionen handelt, die bestimmte Personen und Kreise in öffentliche Debatten einspeisen, um ihre Weltanschauungen und Interessen zu bewerben und durchzusetzen. Hier sollen zunächst Diagnostika und Therapeutika, die in der Debatte zum demographischen Wandel die Öffentlichkeit lange Zeit einseitig beherrscht haben, auf ihre Plausibilität hinterfragt und jeweilige Gegendeutungen präsentiert werden.

Wer die scheinbare Faktizität der Diagnose und die Alternativlosigkeit der entsprechenden Therapien kritisiert, sollte sich jedoch davor hüten, den Eindruck zu erwecken, dass mit der Entlarvung der Konstruktivität solcher Deutungen nun der Durchgriff auf die Fakten erfolge. Die entlarvenden Gegendiagnosen bleiben, wie bereits erwähnt, ebenfalls Deutungen. Auch die sich von ihnen ableitenden Therapievorschlüsse müssen mit Alternativen und Falsifikationen rechnen. Im Streit der unterschiedlichen Deutungen muss allerdings nicht auf epistemische und ethische Kriterien verzichtet werden, die eine Gewichtung diesseits eines ‚anything goes‘, das häufig dem Konstruktivismus vorgeworfen wird, zulassen. In epistemologischer Hinsicht wird diejenige Deutung auf höhere Plausibilität pochen können, der es gelingt, unter Einbeziehung möglichst vieler Daten eine hohe interne und externe Kohärenz der jeweiligen Information zu erzeugen.

Im konkret-ethischen Urteil als Entscheidungskriterienberatung im sittlich-politischen Diskurs sind dann diejenigen sittlich-politischen Optionen plausibler, die im Sinne eines weiten Überlegungsgleichgewichtes wohlüberlegte moralische Urteile, moralische Prinzipien und Hintergrundtheorien und von solchen her gedeutete Daten in ein möglichst kohärentes Miteinander zu integrieren in der Lage sind. Dabei zählt zu dieser Art von Reflexion auch, die sachlichen und methodischen Grenzen solcher Kohärenzbemühungen mitzubedenken. Im Sinne dieses methodologischen Programms sind die alternativen Handlungsorientierungen in einem zweiten Schritt auf ihre Kompatibilität mit leitenden sozialetischen Semantiken zu konfrontieren.

Dabei werde ich im Folgenden erstens prüfen, ob ein Rückgriff auf den kulturtheoretischen Diskurs um die Figur der Gabe, in der sich Spezifika christlichen Gemeinschaftslebens besonders adäquat außertheologisch reformulieren lassen, einen Deutungsgewinn verbuchen kann und zweitens, wie vor diesem semantischen Hintergrund die Pragmatik der beiden großen sozialetischen Konzeptionen ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Solidarität‘ herausgefordert wird: Ist doch bei näherem Blick gar nicht klar, ob man eher von ‚Generationengerechtigkeit‘ oder ‚solidarität‘ reden sollte. Jenseits eines alltagssprachlich diffusen Gebrauchs erheben sich nämlich höchst unterschiedliche Akzentsetzungen, wenn man das eine Konzept dem anderen vorzieht oder es stillschweigend jeweils vom anderen her begreift. Diese wirkungsvollen Präsuppositionen sollten zumindest in der sozialtheoretischen Diskussion nicht unbemerkt bleiben. Der vorliegende Beitrag wird angesichts dieser diffusen Ausgangslage inhaltlich dafür plädieren, hinsichtlich des demographischen Wandels im Generationenverhältnis stärker den semantischen Pfaden von ‚Solidarität‘ zu folgen, ohne deshalb grundlegende Einsichten des Gerechtigkeitsbegriffs zu vergessen.

Rückfragen an das Katastrophenszenario, demographischer Wandel und Gegendeutungen

Seit Ende 2005 hatten sich die Stimmen gemehrt, die der Methusalem-Hysterie nüchternere Analysen, Deutungen und Gestaltungsoptionen des demographischen Wandels gegenüberstellten. Die Kritiker des Alarmismus vertreten keineswegs eine einheitliche sozialtheoretische oder gar -politische Position. Sie soll auch nicht in die unterschiedlichsten Zugänge und Ansichten hineingelesen werden. Dennoch können die paradigmatisch ausgewählten Infragestellungen entscheidender Wahrnehmungs- und Deutungsbilder der Methusalem-Hysterie aufzeigen, wie überaus anfällig das Katastrophenszenario ist. In Frage gestellt werden a) der grundsätzliche prädiktive Anspruch der Demographie, b) die speziellen Katastrophensmantiken und c) die wenig ausgeprägte Phantasie, mit der Alterung der Gesellschaft kreativ umzugehen und sie entsprechend auch als Chance zu begreifen.

a) Prädiktiver Anspruch der Demographie

Die Kritik setzt teils ganz grundsätzlich an der oft gera-

dezu mit naturwissenschaftlichem Erkenntnisanspruch versehenen Voraussagekraft der Demographie an. Behaupten doch manche deren Vertreter, allen voran Herwig Birg, dass die von ihnen prognostizierten Entwicklungen eine überaus hohe Präzision besäßen und nur sehr schwer kurzfristig zu korrigieren seien. Sie gründen diese Einschätzung auf den Umstand, dass demographische Prognoseszenarien zum einen auf einer langen Rekonstruktionsgeschichte, zum anderen aber vor allem auf einer stabilen Sachlage beruhen. Gegen diese deterministisch wirkende Ergebnispräsentation demographischer Forschung wenden Kritiker ein, dass zumindest Jahrzehnte vorausblickende Prognosen überaus störanfällig sind: reproduktive Entscheidungen, medizinischer Fortschritt, wirtschaftliche Entwicklungen, Zu- und Abwanderbewegungen in Folge der allgemeinen Lebensverhältnisse oder politischer Entscheidungen, aber auch Katastrophen, Epidemien und Kriege lassen sich schwer als Annahmen in die mathematischen Modelle integrieren.

Zwar sind im Ergebnis manche Voraussetzungen, allerdings unter völlig anderen Bedingungen als den angenommenen, eingetroffen. Ein solches gleiches Resultat müsste dann als Koinzidenz und nicht als Bestätigung wissenschaftlicher Prognosen eingestuft werden. Blickt man beispielsweise auf die koordinierten Bevölkerungsberechnungen, so werden in der Regel vor dem Hintergrund der entscheidenden Faktoren Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen mehrere Szenarien entwickelt. Die 2009-Berechnung des Statistischen Bundesamtes bietet allein zwölf Normalvarianten (und drei zusätzliche Modellberechnungen) an. Die Streuung der Bevölkerungsberechnung für 2050 liegt nach dieser Studie zwischen 69,3 Mill. und 76,7 Mill. bei einem Ausgangspunkt von 82 Mill. im Basisjahr 2008. In Prozentzahlen heißt dies: Die Streuung zum Basisjahr 2008 (= 100 Prozent) prognostiziert in der am niedrigsten angenommenen Variante eine Schrumpfung der Bevölkerung auf 84,6 Prozent im Vergleich zu 2008, in der höchst angenommenen Variante allerdings nur auf 93,5 Prozent: eine Varianz, die bei näherem Hinsehen zeigt, wie unsicher die Prognosen der Demographen sind.

Bei der methodologischen Kritik an der Demographie ist schließlich nicht zu vergessen: Ganz heraus aus der eigentlichen Materie der Bevölkerungswissenschaft fallen die Gestaltungsoptionen einer Gesellschaft mit solchen Veränderungen umzugehen, angefangen von einem

möglichen Wertewandel über das Rentenrecht bis hin zum Familienförderungsausgleich. Zu erwähnen ist diese Differenz zwischen deskriptiven und normativen Aussagen, weil Bevölkerungswissenschaftler immer wieder die Grenze zwischen ihrer wissenschaftlichen Expertise und ihrem staatsbürgerlichen Engagement und Interesse überschreiten.

b) Spezielle Katastrophensemantik

Neben der grundsätzlichen Anfrage an die epistemische Prognosekraft demographischer Aussagen gilt es vor allem auf die Manipulationseinfallstore zu achten, die sich schnell öffnen können, wo Statistiken bemüht werden. Eingegangen sei auf das wichtigste Beispiel im Umgang mit dem ‚Faktum‘ demographischer Entwicklung: Gemeint ist die jeweilige, zu höchst durch Interessen steuerbare Verwendung der Kenngrößen ‚Alters-, Jugend- und Unterstützungsquotient‘. Weil der Altersquotient das Verhältnis der alten, nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung zur erwerbstätigen angibt, der Jugendquotient das Verhältnis der noch nicht erwerbstätigen Bevölkerung zur erwerbstätigen benennt und der Unterstützungsquotient die Summe dieser beiden Quotienten auf den Begriff bringt, kann man mit diesen Größen nicht nur das jeweilige Unterstützungspotential einer jeweiligen Gesellschaft sichtbar machen, sondern auch mögliches und als ungerecht empfundenes Ungleichgewicht zwischen den Generationen.

„Demographische Zeitbombe“ – ein modulierbares Bild

In der öffentlichen Debatte hat sich das Bild eingepreßt, das die Gewerkschaft ver.di, nicht zustimmend, sondern als Demagogie kritisierend, eine ‚demographische Zeitbombe‘ nennt: Heute trügen vier Erwerbstätige einen Rentner, 2050 müssten dies nur noch zwei tun. Doch dieses Bild, das Ungerechtigkeitsempfindungen wachrufen soll, ist vielfach modulierbar. Zum einen ist bei der Unterstützungslast, die wiederum als Indikator für die Brüchigkeit der traditionellen sozialen Sicherungssysteme ins Debattenfeld eingeführt wird, nicht nur der Altersfaktor zu berücksichtigen. Wenn es vielmehr um die Transfers zur nicht arbeitenden Bevölkerung geht, muss eben der Unterstützungsquotient im Ganzen berücksichtigt wer-

Altersspanne der Erwerbstätigen von 20 bis 60

Jugend- und Altenquotient von 1998 bis 2100

Jahre	Jugendquotient ¹	Altenquotient ²	Unterstützungsquotient ³
1998	38,0	38,6	76,6
2000	38,1	42,8	80,9
2010	33,2	48,3	81,5
2020	31,3	55,9	91,2
2030	33,1	81,3	114,4
2040	32,1	85,9	118,0
2050	31,9	91,4	123,3
2060	32,7	92,6	125,3
2070	33,1	93,0	126,1
2080	33,2	92,2	125,4
2090	34,0	90,9	124,9
2100	34,5	88,7	123,2

¹ Unter 20-Jährige auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60

² Über 20-Jährige auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 60

³ Summe aus Jugend- und Altersquotient



Quelle: Birg 2003, 181

Der Autor dieser Zahlen suggeriert, dass die „Unterstützungslast“ für die Jungen dramatisch steigen wird.

den. In einer alternden Gesellschaft nimmt jedoch der Jugendquotient ab. Dies geschieht (nach allen Berechnungen) zwar nicht unbedingt im selben Maße, wie der Altersquotient steigt, doch die Dramatik entschärft sich. Zum anderen bieten sich selbst dann, wenn man nicht mehr nur den Alters-, sondern den Unterstützungsquotienten berücksichtigt, noch weitere Manipulationsmöglichkeiten im Kleingedruckten an. Bei Birg beispielsweise wird die Altersspanne der Erwerbstätigen von 20 bis 60 Jahren angegeben. Mit dieser Prämisse rechnet er, der zuvor selbst den Eindruck erweckte, dass der einzig sinnvolle Parameter für sozialpolitische Konsequenzen aus der Demographie der Unterstützungsquotient sei, einen Unterstützungsquotienten von 123,3 für das Jahr 2050 aus.

Gleichzeitig nimmt er in seinen Annahmen einen heutigen Unterstützungsfaktor von 81,5 an. Die Dramatik ist offensichtlich und ihre Wirkung beabsichtigt: Wir müssten die schon jetzt von vielen als grenzwertig empfundene Unterstützungslast nochmals um knapp 52 Prozent steigern – eine Aussicht, die den Kollaps der bisherigen sozialen Sicherung heraufbeschwört. Folgt man entgegen diesen Annahmen Birgs der mittleren Variante der neuesten Bevölkerungsberechnung, wie dies die

meisten Forscher tun, und zählt im Unterschied zu Birg zur Gruppe der Erwerbstätigen nicht nur die Personen im Alter von 20 bis 60, auch nicht nur die Personen von 20 bis 65 Jahren, wie dies von den meisten Statistiken derzeit dargestellt wird, sondern geht angesichts zu erwartender Lebenszeitverlängerung für das Jahr 2050 von einem Renteneintrittsalter mit erst 67 Jahren aus, dann ergibt sich nach den jüngsten Modellberechnungen des Statistischen Bundesamtes für das besagte Jahr ein Unterstützungsquotient von 81,2.

Die Prämissen der Prognosen sind interessensabhängig

Der Unterstützungsquotient hätte sich für das Jahr 2050 gegenüber dem Jahr 2008 mit dem derzeit realistischen Unterstutzungsfaktor auf der Grundlage der Erwerbszeit vom 20. bis zum 60. Lebensjahr nur leicht gesteigert, keineswegs aber in der von Birg skizzierten Dramatik. Nun kann man fragen, wo die Manipulation liegt: Ist es legitim, die Gruppe der Erwerbstätigen so eng zu fassen, wie dies Birg nicht nur für heute tut (dies erscheint angesichts der Frühverrentungspraxis, die infolge angedrohter Rentenkürzungen jedoch immer mehr zurückgeht, noch plausibel), sondern sogar bis zum Jahr 2100 meint ausdehnen zu können? Oder sollte man nicht dynamisch vorgehen und annehmen, dass längere Lebenserwartungen und der ja von niemandem geleugnete demographische Druck auch zu längeren Lebensarbeitszeiten führen, wie es beispielhaft in meiner kleinen Rechnung auf der Grundlage der Zahlen des Statistischen Bundesamtes geschehen ist? Nun unterliegen ohne Zweifel ja auch die von mir benutzen Zahlen problematischen Vorannahmen und Unsicherheiten. Deutlich machen kann das kleine Beispiel in jedem Fall, wie hochgradig die jeweiligen Berechnungen von Prämissen, die wiederum Interessen repräsentieren, abhängig sind.

Als methodologisches Fazit zu diesem Punkt, wie sehr Wahrnehmungen schon längst durch Deutungen imprägniert sind, ist festzuhalten: Viel stärker noch als bisher müssen die methodischen Voraussetzungen des Diskurses zum demographischen Wandel transparent gemacht und in die allgemeine Öffentlichkeit transportiert werden, um die Debatte seriöser voranbringen zu können. Inhaltlich kann hier natürlich nicht die große Palette der demographischen Forschung wiedergegeben werden. Nur

Alternative Berechnung – keine dramatische Entwicklung

Alternative Berechnung des Alten- und Unterstützungsquotienten

Jahre	Altersspanne der Erwerbstätigen	Unterstützungsquotient ³
2000	20-60	80,9 (Birg)
2008	20-60	80,5 (destatis.de)
2050	20-67	81,2 (destatis.de)

Variante: Obergrenze der „mittleren“ Bevölkerung, Geburtenhäufigkeit: annähernd konstant, Lebenserwartung: Basisannahme, Wanderungssaldo 200 000

Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung



Ändert man die Prämissen der Vorhersagen, zeigt sich keine stark steigende „Unterstützungslast“ für Junge.

soviel scheint mir über die methodologischen Bemerkungen hinaus vor dem Hintergrund der Zahlen des Statistischen Bundesamtes für eine sozialetische Bewertung der sozialpolitischen Debatte um die Deutung des demographischen Wandels festgehalten werden zu können: Die deutsche Gesellschaft altert und schrumpft tatsächlich. Diese Wahrnehmung hat nicht nur nüchternen Realitätscharakter, sondern eröffnet Deutungsspielräume, die wiederum neue Realitäten als Folge aus sich entlassen. In diesem Fall bedeutet das: Ob man die Schrumpfung der Einwohnerzahl, die eben keineswegs so dramatisch ausfällt, wie die gerne bemühte Schlagzeile „Deutschland stirbt aus“ suggeriert, als Katastrophe ausmalt oder nicht, das sagt viel mehr über die jeweils kryptonormativ prägenden Menschen-, Gesellschafts- und Lebensphasenbilder derjenigen aus, die sie verbreiten, als über den demographischen Wandel selbst.

c) Geringe Phantasie, Alterung als Chance zu begreifen

Blickt man schließlich auf die Vorschläge zur Reform der sozialen Sicherungssysteme, vor allem der Altersvorsorge, so hört man in der Regel aus dem Munde der Methusalem-Hysteriker nur die Mahnung, private Vorsorge zu betreiben. Dass diese im Übrigen auch zu erwirtschaften ist, auf oft keineswegs risikolosen Verfahren aufruht – man denke nur an die ja noch immer andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise – und dass über die Fokussierung auf die private Vorsorge hinaus noch andere wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahmen greifen müssen, um eine

nachhaltige Sicherung der Sozialsysteme in Angriff zu nehmen, wird in der Regel verschwiegen. Überall dort jedoch, wo auf dramatisierende Rhetorik verzichtet wird, kommen selbst aus politisch unterschiedlichen Lagern recht ähnliche Reformvorschläge, die jenseits einer Fokussierung auf die Alterssicherungsmodalitäten eine umfassendere Umstellung auf die alternde Gesellschaft in den Blick zu nehmen anmahnen, um gleich einzuräumen, dass diese Änderungen nicht nur nötig, sondern auch möglich sind und in diesen Transformationen sowohl Risiken als auch Chancen liegen.

Als erstes wird in der Regel darauf hingewiesen, dass nur eine im Globalisierungswettbewerb konkurrenzfähige Wirtschaft die deutschen sozialen Sicherungssysteme, seien diese mehr durch Umlage oder durch Kapitaldeckung finanziert, nachhaltig stabilisieren kann. Von Produktivitätssteigerungen von mindestens 1,5 Prozent ist dabei die Rede. Insofern die alternde Gesellschaft, trotz des derzeitigen hohen Sockels von Arbeitslosen, mittelfristig wieder von Arbeits-, vor allem Facharbeitskräftemangel heimgesucht sein wird, muss die sozialversicherungspflichtige, und man mag ergänzen, -fähige Erwerbsarbeitsphase ausgedehnt werden. Um mehr Erwerbstätige zu akquirieren, bieten sich über die zielgerichtete Steigerung der Migrationsrate hinaus als weitere Maßnahmen die Kürzungen der Ausbildungszeiten und die Verlängerung und Flexibilisierung der aktiven Arbeitsphase an. Letzteres erfordert, wenn diese Maßnahmen nicht nur sach-, sondern auch menschengerecht von Statten gehen sollen, ein lebenslanges Lernen und Umlernen.

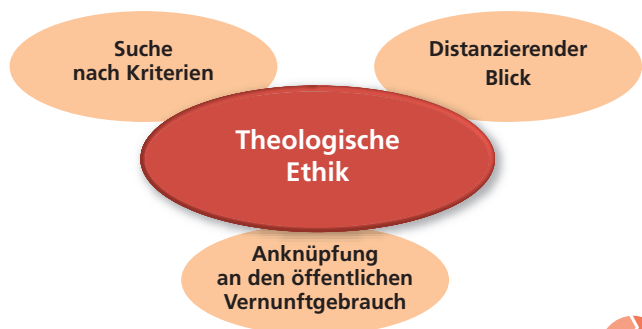
Auch die Frauenerwerbsquote kann und muss – nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit – erhöht werden. Dazu, auch das sagen alle seriösen Untersuchungen, muss die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie durch umfassende Anstrengungen der Wertvermittlung, adäquate Betreuungseinrichtungen und fiskalische Anreizmodelle erheblich verbessert werden. Schließlich ist das Verhältnis der Generationen so neu mit Leben zu füllen, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse, aber auch der Reichtum, den jede Generation für die andere bieten kann, inner- und außerfamiliär, in mikro-, meso- und makrosozialen Zusammenhängen, ergänzt um die Aufmerksamkeit für die unterschiedlichen Schichten, Ethnien und Geschlechter, berücksichtigt werden. Alter in seinen unterschiedlichen Phasen, von der Phase des aktiven, die Gesellschaft

bereichernden Senioren bis hin zum hoch betagten Pflegefall, kann und soll dann als integraler Bestandteil einer Kultur der diversifizierten Lebensformen geschätzt werden. Dazu zählt ausdrücklich auch, dass die letzte Phase des Lebens, in der mehr gelassen als getan werden kann, als solche gelebt werden darf und nicht unter ökonomischen Rechtfertigungsdruck gerät.

Sozialethik muss sich in den öffentlichen Diskurs einbringen

Wenn die theologische Sozialethik mit der Rezeption konkurrierender Deutungen und Gestaltungsoptionen des demographischen Wandels den ersten Schritt der Distanznahme und Warnung vor alarmistischer Protestkommunikation in Angriff genommen hat, so geht es vor allem um das Ersuchen, sich kriterienberatend in die Gestaltung des öffentlichen Vernunftgebrauchs konstruktiv und kritisch einzubringen. Das gelingt aber nur, wenn sie intrinsische Vergewisserung ihrer maßgeblichen Interpretationsmuster mit der Bereitschaft kombiniert, diese auch in solche Sprachformen zu gießen, die außerhalb der kultursprachlichen Praxis des Christentums zumindest als nachdenkenswert erachtet werden können. Dies soll mittels eines kurzen Rückgriffs auf den intensiven kulturtheoretischen Gabe-Diskurs geschehen, weil das Spezifikum christlichen Gemeinschaftslebens, wie es auch das Generationenverhältnis prägen sollte, sich mit der Gabe-Figur besonders adäquat außertheologisch reformulieren lassen kann.

Aufgabenfelder theologischer Ethik



Quelle: Dabrock



Theologische Ethik sollte sich kritisch und kriterienberatend in die öffentlichen Debatte einbringen.

Anschließend und diesen Beitrag abschließend wird zu fragen sein, wie sich vor dem Hintergrund dieser Erwägungen auf der Ebene des öffentlichen Vernunftgebrauchs die Konzeption des Generationenverhältnisses auf das Verständnis von ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Solidarität‘ auswirkt.

Die mögliche Unmöglichkeit wechselseitiger Gabe

Ausgehend von den ethnologischen Studien des französischen Soziologen Marcel Mauss, gewonnen an indigenen Völkern Polynesiens, hat sich die Einsicht Bahn gebrochen, dass das Geben von Gaben nicht nur einen beiläufigen Vorgang darstellt, sondern häufig identitätskonstituierende Funktionen aufweist. Gerade in religiösen Praktiken, aber nicht nur in ihnen, dienen Geben, Empfangen und Erwidern von Gaben als soziale Praktiken dem Zwecke, Reziprozität, Gemeinschaft und Friedenszustände herzustellen. Dieses oft ritualisierte Handlungsdispositiv hat Rückwirkungen auf die eigene Identität wie die der anderen Beteiligten wie der sozialen Institutionen im Ganzen. In dem Zeremoniell der Gabe stiften Menschen ein Gegenmodell zu der Vorstellung, Gemeinschaft allein aus der Tauschlogik der Ökonomie zu begreifen. Der Überschuss-Charakter gehört somit konstitutiv zum Gabe-Geschehen.

Gerade weil und insofern solche Handlungen identitäts- und gemeinschaftskonstituierend wirken sollen, sind sie unter der *conditio humana* aber auch störanfällig: Man gibt nicht hinreichend, man bedankt sich nicht angemessen, der andere erwartet bessere Gaben oder intensiveren Dank, die Atmosphäre, der ‚spirit‘ des Gabegeschehens war ungünstig oder Machtinteressen spielen sich in das Geschehen ein, etc. In dem Deutungsstreit zur Gabe waren und sind die Antworten auf die Fragen umstritten, ob sich Freiwilligkeit und Verpflichtung im Gabegeschehen trennen lassen können oder überhaupt sollen, ob sich ein reines Schenken vom ökonomischen Tauschgeschäft unterscheiden lässt oder ob sich legitimerweise, und wenn wie, Spuren des einen im anderen finden lassen oder nicht.

In den kontroversen und hoch komplexen Debatten um diese Fragen ist man sich nur darin einig, wie grundlegend das Geben von Gaben für die Bildung von Gemeinschaft ist. Prägend geworden ist dabei die These

Jacques Derridas – und sie ernüchert zunächst die theologisch begründete These von der Dienstgemeinschaft als Gabe –, dass die Gabe eine unmögliche Möglichkeit darstellt. Er begründet diese Auffassung damit, dass eine Gabe nur dann diesen Namen verdiene, wenn sie ohne Gegengabe oder Schuld oder Reziprozität gegeben werden könne. Insofern aber schon das Annehmen eine Form der Gegengabe darstelle, tue sich eine unvermeidliche Aporie im Gabegeschehen auf. Entweder muss man sie vergessen – dann weiß man ja nichts von ihr – oder man verwirkt ihren genuinen Charakter der Selbstlosigkeit. Im besten Fall kann man mit Derrida von der Gabe als einer eschatologischen Möglichkeit sprechen.

Der Überschuss der Gabe im Vergleich zum Tausch

Will man innermenschlich nicht bei der Aporie stehen bleiben oder den Hinweis auf die Eschatologie als Vertröstung deuten, dann bietet sich die Deutung an, sich der Gebrechlichkeit des Phänomens der Gabe gewahr zu bleiben. Zu diesem Zwecke erinnern Emmanuel Levinas und Bernhard Waldenfels daran, dass im Ereignis der Gabe die Position des Gebers und Nehmers unvertauschbar sind. D.h.: Kommt es zu einer Gegengabe, so wird aus dem Empfänger ein Geber und ein neues Antwortgeschehen, das risikoreich ist, weil es wiederum angenommen oder abgelehnt werden kann, tut sich auf. Wer diese Wechsel im Blick hat, sieht auch: In jedem Geben steckt ein Empfangen und jedes Empfangen stellt ein Geben dar, dies jeweils unvertretbar. So bricht sich ein Überschuss der Gabe gegenüber marktförmigem Tausch Bahn, der auf Berechnung und purer Reziprozität aufruht. Allein auf diesen Überschuss kommt es an, denn – darin stimmt vor allem Waldenfels mit Derrida überein – eine reine, ganz uneigennützig Gabe gibt es nicht.

Wenn Paul Ricoeur schließlich die Gabe vor allem von der Dankbarkeit des Empfangens her deutet, sieht er mit Derrida die Aporien, mit Waldenfels aber auch die Vermischung zwischen nichtmarktförmiger Gabe und marktförmigem Tausch wie auch den Überschuss der Gabe, wenn man sich das Risikoreiche des je eigentümlichen Gebens und Nehmens bewusst vor Augen führt. Eine außerordentliche Dankbarkeit des Empfangens tut sich dann auf, wenn das Empfangen die Großzügigkeit der ersten Gabe achten kann, ohne sich gleich in die Pflicht

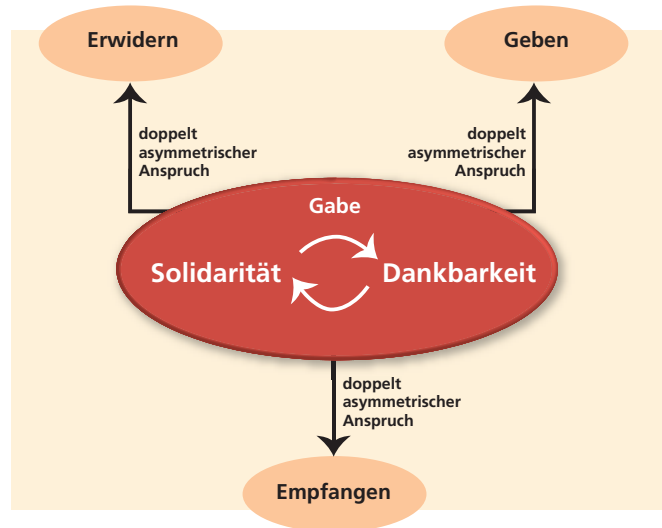
exakter Gegengabe drängen zu lassen. Auf diese Weise kann man sensibel bleiben für die Riskobehaftetheit des ganzen Geschehens: „Die Dankbarkeit macht die Last der Verpflichtung zur Gegengabe leichter und orientiert diese auf eine Großherzigkeit, die derjenigen gleicht, die zur ersten Gabe geführt hat.“ Dass sich Dankbarkeit nach Ricœur zwischen „Großherzigkeit und Verpflichtung“ ereignet, kann nicht gezwungen werden. Darauf legt Ricœur in nüchternem Eingeständnis der bleibenden Wirklichkeit des Kampfes um Anerkennung zwischen Subjekten großen Wert.

Aber darin, dass solche Erfahrungen, und seien sie die Ausnahme, überhaupt gemacht werden, sieht Ricœur bereits den Hinweis dafür, dass weder einer reinen Anthropologie, die menschliches Zusammenleben nur vom Konflikt her deutet, das Feld überlassen werden muss, noch dass man sich allein auf die romantische Utopie von Friedenszuständen konzentrieren sollte. Ihrer reinen Ereignishaftigkeit gegenüber kann das ‚gute‘, durch Dankbarkeit geprägte Empfangen auch in Ordnungen des Tausches eingebracht werden, wenn sich die beteiligten Personen für sich selbst und in ihrem Miteinander nicht nur von den jeweilig leitenden Kalkülen bestimmen zu lassen.

Konsequenzen des Gabe-Diskurses für die Deutung des Generationenverhältnisses

Betrachtet man nun nochmals das Verhältnis der Generationen zueinander, dann bietet vor allem die Ricœur'sche Deutung des Gabegeschehens Gründe, Kriterien und Motive, das Verhältnis der Generationen nicht nur und auch nicht primär nach dem do-ut-des-Schema zu interpretieren. Das bedeutet wiederum nicht, um einem möglichen Einwand von vornherein zu begegnen, dass Fragen der Reziprozität und der Gleichbehandlung in der Bewertung des Generationenverhältnisses ausgeklammert werden dürften und sollten. Selbstverständlich dürfen solche kalkulatorischen Fragen gestellt und Antworten in dieser Logik gegeben werden. Reduziert man jedoch die Debatte zum Generationenverhältnis auf den Ausgleich von Ungerechtigkeiten, ja, räumt man diesen Sorgen schon den prädominanten Platz in der öffentlichen Diskussion ein, dann steht man in der Gefahr, sich der Chance zu berauben, das Generationenverhältnis als Gabe und Geschenk für jede Generation zu begreifen.

Solidarität zwischen den Generationen als Gabe aus Dankbarkeit



Quelle: Dabrock



Das Verhältnis der Generationen geht über das simple Schema des Gebens und Nehmens hinaus.

In der Deutung des Generationenverhältnisses als Gabe gibt es Geben, Empfangen und Erwidern. Durch ordentliche, formalisierte oder kalkulatorische Reziprozität des Ausgleichs der Generationen hindurch webt sich zum einen eine responsive Asymmetrie, in der jede Generation unvertretbar auf den Appell der anderen antwortet. Natürlich denkt man hier vordringlich an die je spezifischen Sorgen und Nöte, die in jeder Lebensphase (nach Zeit-, Sach- und Sozialdimension) sehr unterschiedlich sind und spezifische Bedürfnisse, aber auch Verletzlichkeiten hervorrufen und oftmals der Fürsorge und Unterstützung der anderen Generation bedürfen.

Durch solche Appelle an die materielle, ideelle und zeitliche Fürsorge der anderen Generationen hindurch drückt sich aber möglicherweise eine viel tiefer gelagerte Bindung zwischen Familienmitgliedern, zwischen Mitgliedern partikularer Gemeinschaften, vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade gesellschaftlicher Gruppen aus. Um gegen das Derrida'sche Verständnis der Gabe als einer unmöglichen Möglichkeit die mögliche Unmöglichkeit in den Blick zu bekommen, ist aber auch darauf zu achten, an welcher Stelle jede Generation der anderen ein je unvertretbares Geschenk macht, das man sich

selbst nicht geben kann: Eltern schenken Kindern ihr Dasein, ihre Erziehung, ihre Gemeinschaft; Kinder beschenken Eltern, indem sie diese qua ihres Daseins überhaupt von (Ehe-)Partnern zu Eltern machen, sie in der Routine des normalen Erwachsenenlebens beständig produktiv stören und sie für kindliche Neugierde zu begeistern suchen; Eltern danken Kindern durch ihre Elternliebe, Kinder danken Eltern durch ihre Kinderliebe und dadurch, dass sie (möglicherweise) ihren Eltern das Geschenk des Großelternsein-Dürfens machen, wenn sie selbst Eltern werden mögen.

Nun ist ja völlig unbestritten, dass diese idealtypisch gezeichneten Relationen aus unterschiedlichsten Gründen radikal, d.h. wurzelhaft, gebrochen sind. Doch darauf kommt es an dieser Stelle nicht an. Der Fokus liegt auf der Unvertretbarkeit von Geben, Empfangen und Erwidern, jeweils als Appell, als Antwort auf einen Appell und vor allem als Dankbarkeit verstanden, die sich aus einem bestimmten, nicht austauschbaren Status der Generationen ergeben. Dennoch zeigen empirische Studien, – entgegen allem kulturpessimistischen Geraune – wie stark tatsächlich solche innerfamiliären Bindungen und als gewollt empfundene wechselseitige und doppelt asymmetrischen Verpflichtungsrelationen sind. Sie halten in der Regel – auch und gerade durch Konflikte hindurch – ein Leben lang.

Diese Einstellung bewährt sich nicht nur in Phasen von Not und Abhängigkeit, sondern auch dann, wenn die Kinder selbst erwachsen und finanziell unabhängig sind, so dass solche Zuwendungen (die eben von reichen Eltern höher ausfallen) indirekt soziale Gegensätze verstärken. Trotz dieses Nebeneffektes bestätigen die empirischen Studien zum familialen Generationenverhältnis die sozial-phänomenologischen Reflexionen: Reine Berechnung prägt das familiale Generationenverhältnis nicht primär, vielmehr besteht eine Bindung durch und über sie hinaus. Gleichzeitig lässt sich empirisch aber auch nicht bestreiten, dass diese Solidaritätseffekte nicht überfamiliar gelten, woraus man andererseits nicht dem Fehlschluss ‚von der Faktizität zur Geltung‘ unterliegen und diesen Zustand für wünschenswert erachten darf.

Auf der Suche nach einer transpartikularen Reformulierung eines wechselseitigen Appells und Dankes zwischen den Generationen, die die Gestaltung des gesellschaftlichen Generationenverhältnisses produktiv irritieren kann, scheint sich angesichts der angedeuteten

Applikationsmöglichkeiten Dankbarkeit im Ricoeur'schen Sinne als heuristische Kategorie massiv aufzudrängen.

‚Generationengerechtigkeit‘ als ‚Generationensolidarität‘

Von dem bis hierhin erreichten Problematisierungsstand lassen sich abschließend drei Gründe anführen, um das systematische Verhältnis der eingeführten normativen Begrifflichkeiten ‚Generationengerechtigkeit‘ und/oder ‚Generationensolidarität‘ in ihrer Orientierungsfunktion für die Gestaltung des Generationenverhältnisses zu thematisieren und dabei auf die Prädominanz der ‚Generationensolidarität‘ zu setzen.

1. Zunächst drängt sich angesichts der Struktur der Ricoeur'schen Gabe-Deutung die besondere Beachtung von Solidarität zwischen den Generationen auf. Dabei ist der Solidaritätsbegriff immer in der Gefahr, einer ‚schlechten Ambiguität‘ eines diffusen ‚Sowohl als auch‘ zu verfallen. Es ist die Spezifität des Ricoeur'schen Gabeverständnisses mit seiner Pointe bei der Dankbarkeit, die nicht bloß als gleichrangige Erwidern der ersten Gabe gesehen wird, sondern ihr ein Eigenrecht lässt und so den asymmetrischen Anspruch des Anderen wachhält, die dieses Verständnis von Solidarität als ein systematisch Drittes zwischen Gerechtigkeit und Liebe produktiv und nicht nur berechnend erschließt. Eine so erschlossene Solidarität ist und bleibt zwar einerseits geprägt durch die Risikobehaftetheit von agape, verzichtet andererseits nicht auf die Ordnungsdimensionen der Gerechtigkeit, zielt wie die erste auf sozialanthropologisch nicht zu leugnende, ja sinnvolle partikulare Gemeinschaftskonstitutionen, öffnet diese aber durch die nicht einfach symmetrische, sondern doppelt asymmetrische Reziprozität, fordert aber wie letztere Verpflichtungsregeln, die jedoch die Spur des Außerordentlichen des initialen Anspruchs des Gebers, der Gabe und des Empfangens wach halten können.

Durch die Möglichkeit des Überschusses der Dankbarkeit, die erste Gabe empfangen zu haben, eröffnet sich die Chance, menschliche Relationen und Bindungen nicht nur von Ausgleichs- oder Nutzenkalkülen her zu betrachten, sondern schlechterdings von der Möglichkeit des guten Lebens und seinen Glückserfahrungen her, die solche Bindungen als Wohltat erleben und preisen. In den anonymen, abstrakten und eher machtgesteuer-

ten Mustern meso- und vor allem makrosozialer Art kann sich Solidarität dort aufbauen, wo sich durch diese (legitimerweise) kalkulatorischen Ordnungen hindurch die Bedeutung des Außerordentlichen der Dankbarkeit der Gabe des oder der Anderen an einen selbst und auch ihr im Letzten unaufhebbarer Anspruch an mich wach gehalten wird.

2. Damit wäre auch ein Beitrag geleistet, die distinktiv bisher völlig unzureichende Verwendung der Begriffe ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Generationensolidarität‘ systematisch gehaltvoll zu kritisieren und der Diffusität gegenüber ein klares, kriteriengeleitetes Geltungsgefälle zu präsentieren, wann eher von ‚Generationengerechtigkeit‘ und wann von ‚Generationensolidarität‘ gesprochen werden sollte. Dabei soll für eine begründete Unterscheidung zwischen den beiden Termini plädiert werden, eben weil die erwähnten Dankbarkeitsgründe erstens nicht (primär) auf das Kalkulatorische der Gerechtigkeit setzen wollen, weil sie zweitens realistischer- und authentischerweise auch mit der methodischen Prekarität und sachlichen Nichterzwingbarkeit der Dankbarkeit rechnen und genau daraus aber drittens die motivationale Kraft der Solidarität generiert sehen. Solidarität, gerade von der Dankbarkeit des unvertretbar Empfangenen her verstanden, eignet aufgrund der Generosität der mit Dank empfangenen Gabe, eine Eigentümlichkeit, die nicht in der in anderen Kontexten völlig legitimen Berechnungslogik der Gerechtigkeit aufgeht, die die gerechtfertigte und gleichmäßige Berücksichtigung des jedem jeweils Angemessenen meint. Umgekehrt gibt es Gerechtigkeitsforderungen, die so basal sind, dass sie auch außerhalb einer partikularen Bindung normative Kraft entfalten und verpflichtende Befolgung für sich in Anspruch nehmen können.

Das Maß der sozialen Gerechtigkeit, als weit akzeptiertes Schlüsselkriterium solcher Anspruchsrechte, wäre also über die Befähigung zur Teilnahmemöglichkeit an sozialer Kommunikation zu bestimmen. Weil bei der sozialen Gerechtigkeit Gleichheit, im Sinne einer realistischen Chancengleichheit, nicht abstrakt zu berücksichtigen ist, sondern zunächst Willkürfreiheit, Unparteilichkeit und real mögliche Erzielung dieses freiheitsfunktionalen Suffizienzlevels meint, ergibt sich notwendigerweise, dass zur Erreichung dieser Chancengleichheit die jeweiligen alters-, geschlechts- und schichtenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und abzubauen sind, die

diesem Ziel entgegenstehen. Insofern kommt dem Alter, als es ohne Zweifel einen Exklusionsverstärkungs- und Inklusionshinderungsfaktor darstellen kann, eine gerechtigkeitstheoretische Bedeutung zu. In einer Gesellschaft, die ältere Menschen aus niederen Beweggründen überproportional vom Arbeitsmarkt exkludiert oder die keine altersadäquaten barrierefreien sozialen Räume schafft, werden ältere Menschen sozial ungerecht behandelt.

Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Kriterium für die Qualifizierung einer Situation oder einer politischen Entscheidung oder einer gesellschaftlichen Formation als generationengerecht bleibt das erwähnte Maß der Inklusionsbefähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sofern nicht gezeigt werden kann, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Alterskohorte schon per se zu einer solchen Inklusionsgefährdung führt, muss der Begriff der ‚Generationengerechtigkeit‘ mit großer Vorsicht verwendet werden. Präzise formuliert geht es nicht darum, unter dem Stichwort der ‚Generationengerechtigkeit‘ einen Beitrag für die Festlegung des freiheitsfunktionalen Suffizienzlevels der gesellschaftlichen Inklusionsgewährung zu leisten, sondern gravierende Ungerechtigkeit zwischen solchen Kohorten im diachronen Verlauf der Weitergabe des Lebens aufzudecken oder zu verhindern.

In jedem Fall trägt man erhebliche Beweislast, wenn man Konsequenzen des demographischen Wandels als ein Problem der Generationengerechtigkeit charakterisieren will, insofern man zeigen muss, dass der jeweilige soziale und politische Konflikt primär einer zwischen Alterskohorten und nicht anderen sozialen Gruppen ist und die basale Ebene der Inklusion in die Gesellschaft tangiert. Gerade weil sich der Begriff der Generationengerechtigkeit als sachlich und methodisch so problematisch erweist, kommt dem Begriff der ‚Generationensolidarität‘ die Aufgabe zu, die führende konzeptionelle Orientierungsfunktion in der Gestaltung des Generationenverhältnisses zu übernehmen. Dass er diese nicht allein aus dem Umstand der erwähnten Insuffizienzen des Generationengerechtigkeitsbegriffs gewinnt, sondern genuin aus ihm selbst zu tragen in der Lage ist, das könnte die Neuerschließung eines qualifizierten Solidaritätsbegriffs im Anschluss an den Gabe-Diskurs zeigen.

Von dieser Semantik her macht der Begriff der ‚Generationensolidarität‘ überaus deutlich, dass sich das Verhältnis der Generationen mit sachlich und sozial angemessenerem und nachhaltigerem Erfolg gestalten lässt als auf den Gerechtigkeitsbegriff zu setzen. Klagt doch der Solidaritätsbegriff, wie er hier skizziert wurde, nicht nur wie der Gerechtigkeitsbegriff die basalen Bedingungen individueller Lebensführung in sozialen Kontexten ein, sondern bewirbt die Chancen des Miteinanders zwischen den Generationen, die nur, aber dann eben doch gerade durch aktiven Einsatz für dieses Beziehungsgeflecht, ergriffen werden können.

Wie man Vorurteilen über den demographischen Wandel begegnet

3. So könnte aber auch (quasi apologetisch) gezeigt werden, dass und wann Solidarität keinen Gerechtigkeits-terminierenden Effekt besitzen muss. Sehr wohl würde aber auch nicht für gerecht ausgegeben, was begründungs- und anwendungstheoretisch mit der Münze der Solidarität bezahlt werden müsste. Falsche Zahlungen an falsche Stellen führen in der Regel nicht nur zu finanziellen, sondern auch sozialen und zeitlichen Kosten. Hier an bestimmten Stellen an die Fragilität von bestimmten Verpflichtungsrelationen zu erinnern, erscheint authentischer, was wiederum zu höherer Akzeptanz, in diesem Fall: im Umgang der Generationen miteinander, führen könnte.

In dem hiesigen Kontext ist vor allem daran zu erinnern, dass die Bemühungen, das Verhältnis der Generationen primär über den neu qualifizierten Solidaritätsbegriff zu erschließen, nicht dazu führen dürfen, das notwendige Niveau sozialer Gerechtigkeit, also die Inklusionsbeförderung, zu missachten und sie speziell auf altersspezifische Fragen zu beziehen. Gesellschaftliche Gestaltungsoptionen, die sich für die Solidarität zwischen den Generationen stark machen und sie zu befördern suchen, müssen also nachweisen können, dass sie die zuvor skizzierten Bedenken ausräumen können, sie kaschierten mit dem Hinweis auf einen Konflikt zwischen Altersgruppen nur noch andere, viel tiefer liegende Verwerfungen, bspw. zwischen den oberen und unteren Schichten, und verhinderten so einen sozialen Transfer zwischen diesen Kohorten. ‚Generationensolidarität‘ muss also das Level sozialer Gerechtigkeit, differenziert nach einzelnen Inklus-

sionsverhinderungen, zu denen auch das Alter zählen mag, einschließen.

Wo der hier entwickelte Generationensolidaritätsbegriff, der die Kriterien sozialer Gerechtigkeit erfüllen muss, der aber in motivationaler Hinsicht, nämlich der Bindung an partikuläre Gemeinschaftsformen, in seinen Wegen, nämlich der Beachtung doppelt asymmetrischer Dankbarkeit, und in seinen Zielen, nämlich der Förderung kommunikativer Freiheit in und zwischen den Generationen, hinausreicht, beachtet wird, da eröffnet sich ein Differenzierungspotential, standardisierten Vorurteilen über den demographischen Wandel nicht einfach zu erliegen. Gleichzeitig kann angesichts der nicht zu leugnenden Entwicklung und gesellschaftlichen Sorgen darüber proaktiv, im Sinne einer realistischen Vision, die Chance ergriffen werden, ein soziales Verhältnis – nämlich das zwischen Alt und Jung – neu in den Blick zu nehmen, das enormes Potential gelingenden Lebens bietet.

Literatur beim Verfasser: peter.dabrock@theologie.uni-erlangen.de

.....
PROFESSOR DR. THEOL. PETER DABROCK, M.A.
.....



hat in Würzburg, Bonn und Bochum Evangelische und Katholische Theologie, Philosophie und Soziologie studiert und war anschließend im Vikariatsdienst tätig. Seine Promotion hat er im Jahr 1999 abgeschlossen. Als Wissenschaftlicher Assistent arbeitete er von 1995 bis 2002 am Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik) an der Ruhruniversität Bochum. Von 2002 bis 2008 lehrte Dabrock als Juniorprofessor für Sozialethik/Bioethik am Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg. Im Jahr 2008 wurde er zum Professor für Sozialethik in Marburg ernannt. Zum Wintersemester 2010/2011 hat Dabrock einen Ruf an die Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen angenommen. Als Ordinarius für Systematische Theologie (Ethik) lehrt er dann am Fachbereich Evangelische Theologie.

